



Martin-Luther-Schule

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule.

Bitte füllen Sie für das Anmeldegespräch den **Anmeldebogen der Stadt Neuss** und die **beiliegenden Unterlagen** aus und bringen Sie diese bitte zu Ihrem Anmeldegespräch mit.

Außerdem benötigen wir ein **Passfoto** und eine **Kopie der Geburtsurkunde** Ihres Kindes. Den **Impfpass** bringen Sie bitte ebenfalls zum Termin mit. Falls Ihr Kind getauft ist, bringen Sie bitte auch die **Taufurkunde** mit.

Wir bedanken uns vorab bei Ihnen und freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind bald kennenzulernen.

Herzliche Grüße

S. Kramer

Kommissarische Schulleitung

Städt. ev. Martin-Luther-Schule

Sternstr. 43-45

41460 Neuss

Tel.: 02131-904660

Homepage: www.mls-neuss.de



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an der städtischen evangelischen Martin-Luther-Grundschule angemeldet. An dieser Grundschule legen wir Wert auf die evangelische Werteerziehung, die geprägt ist von der Überzeugung, dass alle Kinder von Gott angenommen sind und geliebt werden, gleich welcher sozialen Herkunft, welchen Geschlechtes, welcher Religionszugehörigkeit.

Die Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht, an den Schulfesten und Feiern sowie an den schulischen Unterrichtsveranstaltungen ist für alle Kinder verpflichtend, die Teilnahme an den monatlichen Schulgottesdiensten ist sehr erwünscht.

Ich bin/ Wir sind über die Ziele der Martin-Luther-Schule informiert worden, insbesondere über die Regelungen des Religionsunterrichtes, der Teilnahme der Feste und Feiern im Schuljahr und der Tatsache, dass mein/ unser Kind bei Nichtteilnahme am Schulgottesdienst nicht von der Schule und auch nicht durch die OGS betreut wird.

Ich/ Wir erkläre/-n mich/ uns ausdrücklich damit einverstanden. Mir/ Uns ist bewusst, dass eine Rücknahme des Einverständnisses dazu führen wird, dass mein/ unser Kind eine andere Schule besuchen muss. Ebenfalls sind einschränkende handschriftliche Zusätze nicht gültig.

Ich wünsche/ Wir wünschen die Aufnahme meines/ unseres Kindes in die Martin-Luther-Grundschule.

Neuss, den _____

Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Martin-Luther-Schule
Städt. ev. Grundschule
Offene Ganztagschule
Sternstr. 43-45 · 41460 Neuss
Tel. 02131/ 90466 Schulstempel 0 4855

Einverständniserklärung Besuch einer Bekenntnisschule und Teilnahme am Religionsunterricht

Teilnahme Religionsunterricht

Unsere Grundschule ist eine Bekenntnisschule, auf der Sie Ihr Kind anmelden wollen. An Bekenntnisschulen wird Religionsunterricht im betreffenden Bekenntnis unterrichtet. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist verpflichtend.

An einer Bekenntnisschule ist der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach, in dem Noten gegeben werden. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist an einer Bekenntnisschule nicht möglich.

Mit der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule erklären Sie sich als Eltern bereit, dass Ihr Kind nach den Grundsätzen des Bekenntnisses der Schule unterrichtet und erzogen werden soll.
(§26 Abs.3 Satz 1 SchuG)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass mein/unser Kind an der

Name der Bekenntnisschule: Martin-Luther-Schule

Name, Vorname(n) Rufname bitte unterstreichen	
Geburtsdatum	

am Religionsunterricht teilnimmt.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte 1	Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte 2
--	--

Teilnahme an den Schulgottesdiensten

Zu unserer Schulkultur und unserem Schulleben gehört der Besuch von Schulgottesdiensten in den Klassen 1-4. Die Schulgottesdienste vermitteln religiöse Erfahrungen, die über den Religionsunterricht hinausgehen. Die Schulgottesdienste sind sehr Kind orientiert.

Kinder, die nicht dem Bekenntnis angehören:

- **müssen keine** kirchlichen Handlungen wie Kreuzzeichen oder Kniebeuge machen
- **sprechen auch nicht** die bekenntnispezifischen Gebete mit.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass mein/unser Kind an der unter den oben genannten Voraussetzungen an den Schulgottesdiensten teilnimmt.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte 1	Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte 2
--	--



Liebe Eltern,

die Grundschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern. Kindern, die noch zusätzliche oder besondere Unterstützung benötigen, um weiterhin erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können, wollen wir individuelle Fördermaßnahmen zukommen lassen.

Diese finden zum einen im Rahmen des Unterrichts, z.B. in Form von individuellen Lern- und Arbeitsaufträgen statt. Zum anderen werden Kinder in kleinen Lerngruppen außerhalb des Klassenverbandes unterstützt. Diese Förderung findet in Unterrichtsstunden während des Schulvormittages an Stelle des regulären Unterrichts statt. Dabei wird darauf geachtet, dass Ihr Kind keine wichtigen Unterrichtsinhalte des Fachunterrichts versäumt. Die Förderung übernehmen unsere Lehrerinnen sowie Frau Neblung als sozialpädagogische Fachkraft.

Um Ihrem Kind diese Fördermöglichkeiten zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Bitte unterzeichnen Sie dazu den untenstehenden Abschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

Name des Kindes: _____

Ich bin einverstanden, dass mein Kind während des Schulvormittags für einige Stunden auch in kleinen Lerngruppen individuell gefördert wird.

Datum: _____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

Martin-Luther-Schule
Städt. ev. Grundschule
Offene Ganztagschule
Sternstr. 43-45, 41460 Neuss
Tel. 02131/904660 · Fax 904655

Einverständniserklärung Austausch Kindertageseinrichtung und Schule

Erklärung der Erziehungsberechtigten zum Informationsaustausch zwischen der Kindertageseinrichtung, dem Lehrpersonal der Grundschule und dem pädagogischen Personal / der Schulsozialarbeit u. evtl. anderen beteiligten Institutionen

Sehr geehrte/r Erziehungsberechtigte/r,

jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtung, das Lehrpersonal der Schule und das pädagogische Personal / die Schulsozialarbeit unterstützt und gefördert werden.

Diese Einrichtungen haben die gemeinsame Verantwortung durch ihre Zusammenarbeit eine weitgehende Kontinuität der Entwicklungs- und Lernprozesse für Ihr Kind zu gewährleisten. Die Fachkräfte der Einrichtungen kennen in unterschiedlicher Weise neben der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Ihres Kindes auch dessen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Um einen wünschenswerten Schulanfang und -besuch für Ihr Kind zu sichern, ist es sowohl im Rahmen des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule als auch über die Dauer des Schulbesuchs hilfreich, dass wichtige Informationen über Ihr Kind innerhalb der Einrichtungen weitergeleitet werden. Somit kann die Grundschule frühzeitig für Ihr Kind einen individuellen Förderplan erstellen.

Diese Förderung kann nur mit Ihrer Zustimmung in der nachstehenden Erklärung stattfinden.

Einverständniserklärung

- ☐ Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Informationen über unser / mein Kind innerhalb der an der Förderung meines Kindes beteiligten Einrichtungen weitergeleitet werden.
- ☐ Wir lehnen / Ich lehne die Weiterleitung personenbezogener Informationen über unser / mein Kind innerhalb der an der Förderung meines Kindes beteiligten Einrichtungen ab.

Wir wissen, / Ich weiß, dass diese Einverständniserklärung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann. Falls der Informationsaustausch lediglich in begrenzter Form stattfinden soll, wird dies der Schule von uns / mir gesondert mitgeteilt. Unserem / meinem Kind entstehen durch die Ablehnung oder den Widerruf der Einverständniserklärung keine Nachteile.

Name, Vorname(n) Rufname bitte unterstreichen	
Geburtsdatum	

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte 1

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte 2



Martin-Luther-Schule



WICHTIG

Bitte ausfüllen, ankreuzen und unterschreiben an die Schule zurückgeben.

Einwilligung zum Datenschutz

Verwendung von Fotos und Texten

Mein Kind: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Ich bin mit Folgendem einverstanden: Bitte bei jedem Punkt „Ja“ oder „Nein“ ankreuzen und unterschreiben.

Verwendung	Ja	Nein	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
Foto auf der Schulhomepage (in Gruppen)	☐	☐	_____ Unterschrift
Foto in der Schulchronik / Gemeindezeitung	☐	☐	_____ Unterschrift
Foto und Text bei Abschiedsgeschenken	☐	☐	_____ Unterschrift
Foto in Klassenjahrenbüchern / Schülerzeitung	☐	☐	_____ Unterschrift
Foto in der Presse (Print & Online)	☐	☐	_____ Unterschrift
i-Dötzchen Aktion (NGZ und RP)	☐	☐	_____ Unterschrift



Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig und kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die vollständige Widerrufsbelehrung und die datenschutzrechtlichen Hinweise befinden sich auf **Seite 2**.

Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____



Martin-Luther-Schule

Widerrufsbelehrung & Datenschutz

Widerrufsbelehrung

Meine vorstehende Erklärung zur Nutzung der Daten für die angegebenen Zwecke kann ich jederzeit, ganz oder teilweise, ohne die Angabe von Gründen, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Mein Widerruf ändert nichts an der Rechtmäßigkeit der bis zum Zugang des Widerrufs erfolgten Nutzung meiner Daten zu den angegebenen Zwecken.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und – soweit möglich – aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Bei Gruppenfotos kann eine Abwägung erforderlich sein, da durch eine Löschung auch Rechte Dritter betroffen sein können. Soweit technisch möglich, kann dem Wunsch auf Löschung durch eine Unkenntlichmachung im Foto, zum Beispiel durch Verpixelung, entsprochen werden.

Die Einwilligung für Fotos gilt, soweit sie nicht widerrufen wird, zeitlich unbegrenzt. Für andere Daten gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit; nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.



Die Einwilligung ist freiwillig.

Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten einschließlich Fotos jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte Suchmaschinen aufgefunden werden.

Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die folgenden Unterlagen sind für Sie und Ihr Kind gedacht und gehören nicht zu den Einschulungsunterlagen (bitte nicht mitbringen)

So ist Ihr Kind am besten auf die Schule vorbereitet

Grobmotorik:

- sich selbstständig an- und ausziehen (Schuhe binden, Knöpfe schließen, Gürtel, usw.)
- Treppen sicher steigen
- einen Ball fangen
- Gleichgewicht halten (auch rückwärtsgehen, auf einem Bein hüpfen (links/rechts))

Feinmotorik:

- einen Stift halten und damit malen
- einfache Formen (z.B. Häuser, Bäume) zeichnen
- Linien nachziehen/nachzeichnen
- einfache Formen ausschneiden
- kleine Gegenstände sicher greifen

Wahrnehmung:

- Formen und Farben unterscheiden
- Gegenstände nach Merkmalen ordnen
- Raumlagen unterscheiden (oben, unten, vorne, hinten, rechts, links)

Umgang mit Aufgaben:

- durch Rückschläge nicht sofort entmutigt sein
- kleine Aufträge erfüllen
- sich längere Zeit mit einer Sache beschäftigen (Memory, Würfelspiele, Puzzle)
- Aufgaben zu Ende bringen

Soziale Kompetenz:

- Regeln einhalten
- gewaltfreier Umgang mit anderen
- Kritik und Enttäuschung ertragen
- sich in eine Gruppe fügen
- abwarten können

Sprache:

- deutliches Sprechen in ganzen Sätzen
- einfache Sachverhalte erklären
- zuhören und verstehen
- einzelne Laute am Wortanfang heraushören

Mathematik:

- Zahlenmengen bis 5 erfassen
- vergleichen (größer, kleiner)
- ordnen (Farbe, Form, Größe)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
an der

Martin-Luther-Schule, Neuss

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen gegenüber unserer Informationspflicht nach Art.13 DS-GVO zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nachkommen. Daten verarbeiten wir in Form von Akten und digital. Im Folgenden informieren wir Sie über den Zweck und die rechtliche Grundlage, auf welcher wir Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes erheben und verarbeiten, an wen wir diese Daten weitergeben, wie lange wir Ihre Daten speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten haben. Entsprechend Art. 14 DS-GVO informieren wir Sie auch über personenbezogenen Daten, welche wir von anderen Stellen erhalten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung an der Schule verantwortlich?

Die Verantwortung für sämtliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten und die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz an unserer Schule liegt bei unserer Schulleitung. Sie wird bei ihrer Aufgabe durch den stellvertretenden Verantwortlichen und schulischen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

Datenverarbeitende Stelle
Martin-Luther-Schule
Sternstr. 43-45, 41460 Neuss
104206@schule.nrw.de
02131-904660 Datenschutzbeauftragter
Ralph-Erich Hildebrandt
Bahnhofstr. 14, 41472 Neuss
02131-661916-20
Datenschutz.schulamt@rhein-kreis-neuss.de
Verantwortlicher
Susanne Huptasch, Schulleitung
02131-904660
104206@schule.nrw.de

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und von der meines Kindes?

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Schülern und Eltern bzw. verpflichteten Personen erfolgt in der Schule überwiegend auf der Grundlage des Schulgesetzes von Nordrhein Westfalen.

Alle personenbezogene Daten, die nicht unter diese Regelungen fallen, erheben und verarbeiten wir nur mit Ihrer informierten und freiwilligen schriftlichen Einwilligung. Dazu gehören beispielsweise Notfallinformationen, Ihre Telefonnummer am Arbeitsplatz, Ihre private wie berufliche E-Mail Adresse, die Nutzung von Lernplattformen mit personalisierter Anmeldung, Aufnahmen von Fotos, Videos und Audio und Veröffentlichungen auf der Schulhomepage und in der Presse.

3. Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt zu einer Vielzahl von Zwecken, die mit der Organisation des Schulalltags, dem Unterricht, der Kommunikation mit Eltern und anderen Stellen zu tun haben. An unserer Schule geht es dabei um die folgenden Verarbeitungszwecke. Es geht um die

- Verwaltung von Schülerdaten und Noten sowie die Zeugniserstellung,
- Unterrichtsplanung, -durchführung und Dokumentation,
- Evaluation, Qualitätsentwicklung und Schulstatistik,
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Dokumentation von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Diagnostik/ Erstellung von Förderempfehlungen/ individuellen Förderplänen,
- Erstellung von Fördergutachten (AO-SF Verfahren),
- Schulpflichtüberwachung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation des Schülerspezialverkehrs
- Sprachstandsfeststellung

4. Wie lange werden meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes gespeichert?

Wie lange die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gespeichert werden, gibt das Schulgesetz NRW vor. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Dauer der Aufbewahrung.

Nr	Datenarten	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
1	Schülerstammbblätter	20 Jahre
2	Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	
	10 Jahre	
3	alle übrigen Daten	5 Jahre
4	von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	
	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjahres)	
5	Veröffentlichungen auf der SchulhomepageSoweit nicht durch eine Einwilligung anders geregelt, nach Ende der Schulzeit.	
6	Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule. unbegrenzte Speicherung	

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Akten oder Dateien abgeschlossen worden sind, jedoch nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet, sofern nichts anderes bestimmt ist.

5. An wen übermittelt die Schule meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes?

Wir übermitteln personenbezogenen Daten regelmäßig oder bei Bedarf an Stellen außerhalb der Schule. Dazu gehört das Schulministerium (IT.NRW) für statistische Auswertung und Planung. Im Rahmen der

Schulgesundheitspflege ist es die untere Gesundheitsbehörde, die aufnehmende Schule bei Schulwechsel, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen bei Mitteilungen und Zeugnissen, und außerdem noch Jugendamt, Landesjugendamt, Schulaufsicht, Schulträger, soweit dieses zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlich ist. Innerhalb der Schule sind die Lehrkräfte Empfänger. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird ein Teil der Daten vom örtlichen Archiv übernommen. Zur Öffentlichkeitsarbeit übermitteln wir gelegentlich personenbezogene Daten an die lokale Presse. Von Kindern übermitteln wir bei Teilnahme personenbezogene Daten an den Träger des Offenen Ganztags.

6. Welche Pflichten habe ich als Betroffener gegenüber der Schule?

Als Erziehungsberechtigter sind Sie verpflichtet, uns bestimmte erforderliche personenbezogene Daten mitzuteilen. In unserem Erhebungsbogen, welche Sie bei Anmeldung Ihres Kindes an der Schule ausfüllen, sind diese Daten als verpflichtende Angaben kenntlich gemacht. Erteilen Sie vorsätzlich oder fahrlässig keine, unrichtige oder unvollständige Auskunft, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

7. Welche personenbezogenen Daten erhält die Schule von anderen Stellen?

Vom Schulamt erhalten wir das Ergebnis des schulärztlichen Gutachtens und falls nicht an unserer Schule durchgeführt, von einer anderen Grundschule das Ergebnis der Sprachfeststellung. Bei einem Schulwechsel erhalten wir von der abgebenden Schule in Kopie personenbezogene Daten, die für die weitere Schulausbildung von Bedeutung sind. Das sind Individualdaten und gegebenenfalls Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf, gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder körperliche Behinderungen soweit dieses für eine besondere schulische Betreuung der Betroffenen erforderlich ist. Außerdem erhalten wir Informationen zur Überwachung der Schulpflicht und eine Zweitschrift des letzten Zeugnisses oder Halbjahreszeugnisses.

8. Welche Rechte habe ich als Betroffener gegenüber der Schule?

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns genutzt und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gelten die oben genannten Löschfristen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Wo finde ich weitere Informationen?

- <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf>
- https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV_I.pdf

Informationen zum Ausfüllen und Anpassen

- Welche personenbezogenen Daten erhoben werden, wird in dem Informationsschreiben selbst nicht aufgeführt, da diese Information bei der Erhebung der Daten gegeben wird.
- Werden bei Anmeldung an der Schule die erforderlichen personenbezogenen Daten per Formular erhoben, kann dieses mit dem Informationsschreiben kombiniert werden. Das Informationsschreiben sollte bei den Betroffenen (Eltern, Verpflichtete) verbleiben.

Datenschutzbeauftragter

- Hier sollte der behördlich bestellte Datenschutzbeauftragte (DSB am Schulamt) eingetragen werden.

Verantwortlicher/ stellvertretend Verantwortlicher

- Das ist die Schulleitung. In den Kontaktinformationen sollte eine direkte Kontaktmöglichkeit angegeben werden. Die Angabe einer stellvertretend verantwortlichen Person ist optional.

Zwecke der Datenverarbeitung

- Die Angaben sollten hier möglichst vollständig sein und so detailliert, dass die Betroffenen sich ein Bild davon machen können, so dass sie wissen, mit welchen Datenverarbeitungen sie zu rechnen haben.
- Der Grund, warum die Angaben möglichst genau gemacht werden sollten: bei einer Änderung des Zwecks der Verarbeitung der erhobenen Daten muss der Betroffene darüber informiert werden (DS-GVO Art. 13 Abs. 3).

Empfänger von personenbezogenen Daten

- Wenn zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten absehbar ist, welche möglichen Empfänger es für die erhobenen Daten gibt, dann müssen die Betroffenen darüber informiert werden.
- Die eingetragenen Empfänger im ersten Teil sind gesetzt, da es hier rechtliche Verpflichtungen für die Schule gibt.
- Andere Empfänger sollten je nach Schule ergänzt werden.
- Grundschulen ohne offenen Ganzttag müssten den Träger streichen.

Praktische Hinweise zur Nutzung dieses Schreibens

- Die Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO müssen den Betroffenen während der Erhebung der Daten, das heißt hier, bei Anmeldung an der Schule gegeben werden.
- Wenn Sie Papier sparen wollen, legen Sie ein laminiertes und eventuell am Tisch festgebundenes Exemplar aus, welches die Eltern bei der Anmeldung einsehen können. Hängen Sie außerdem ein Exemplar im Wartebereich für die Eltern, vor dem Sekretariat, aus. Verweisen Sie dann auf die Schulhomepage, wo Sie die Informationen als PDF zum Download gut auffindbar hinterlegen.